

Nr. 6974 IJ

1994-07-14

II-14382 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Ergebnisse des außergerichtlichen Tatausgleiches bei Erwachsenen

Seit einiger Zeit läuft ein Modellversuch zur Umsetzung des im Bereich des Jugendstrafrechtes erfolgreichen außergerichtlichen Tatausgleich auch im Erwachsenenstrafrecht. Das nahende Ende der Legislaturperiode ist sicher auch diesbezüglich ein geeigneter Zeitpunkt, um über diesen "Probelauf" Bilanz zu ziehen und sich in Vorbereitung der nächsten Gesetzgebungsperiode Gedanken über eine eventuelle gesetzliche Regelung einer derartigen Variante zum Strafverfahren zu machen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die bisherigen Ergebnisse des "Probelaufes" des außergerichtlichen Tatausgleiches bei erwachsenen Straftätern?
2. Welche Delikte wurden dem außergerichtlichen Tatausgleich zugeführt?
3. In wievielen Prozent der Fälle konnte ein positives Ergebnis erzielt werden?
4. Wie hoch ist durchschnittlich der finanzielle Aufwand für einen außergerichtlichen Tatausgleich?
5. Welche Kosten fallen bei der gerichtlichen Erledigung eines Strafaktes durchschnittlich an, der dem außergerichtlichen Tatausgleich zugeführt werden könnte?
6. Welche gesetzlichen Änderungen erscheinen nach den Erfahrungen mit dem außergerichtlichen Tatausgleich im Bereich des Erwachsenenstrafrechtes derzeit sinnvoll?